# **NIEDERSCHRIFT**

# über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz

am Montag, dem 09.09.2024,

in den Auerhahnsaal der Kulturhalle "Hahnekiez" in Schlitz

Legislaturperiode 2021 - 2026

Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr Sitzungsende: 20:26 Uhr

# Es waren Anwesend:

Güldner, Jens, stv. Stadtverordnetenvorsteher

Döring, Frank, stv. Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Marxsen, Jürgen, stv. Stadtverordnetenvorsteher / Fraktionsvorsitzender

Braun, Daniel, stv. Stadtverordnetenvorsteher

Alles, Kevin, Stadtverordneter / Fraktionsvorsitzender

Can, Ahmet, Stadtverordneter

Cwyl, Christoph, Stadtverordneter

Dickert, Michael, Stadtverordneter

Eifert, Dirk, Stadtverordneter

Gabriel, Gudrun, Stadtverordnete

Gottwald, Gerald, Stadtverordneter

Hillebrand, Elisabeth, Stadtverordnete

Dr. Hillebrand, Konrad, Stadtverordneter / Fraktionsvorsitzender

Janicki, Christian, Stadtverordneter

Jöckel, Caroline, Stadtverordnete

Dr. Koch, Klaus Dieter, Stadtverordneter

Landgraf, Markus, Stadtverordneter

Landgraf, Thomas, Stadtverordneter

Laurinat, Jürgen, Stadtverordneter / Fraktionsvorsitzender

Schaaf, Walter, Stadtverordneter

Schäfer, Andreas, Stadtverordneter

Schäfer, Manuel, Stadtverordneter

Scheibner, Daniel, Stadtverordneter

Schittenhelm, Sonja, Stadtverordnete

Schrödl, Maren, Stadtverordnete

Stullich, Jürgen, Stadtverordneter

Susemichel, Ralf, Stadtverordneter

### Vom Magistrat anwesend:

Siemon, Heiko, Bürgermeister

Kreuzer, Willy, Erster Stadtrat

Dickert, Sonja (Stadträtin)

Dr. Holzapfel, Rüdiger (Stadtrat)

Kokel, Marius (Stadtrat)

Michel-Herbert, Andrea (Stadträtin)

Weber, Paul (Stadtrat)

Weppler, Helmut (Stadtrat)

#### Schriftführer:

Swoboda, Marvin, stellv. Schriftführer

Niederschrift: Seite - 2 -

# Nicht anwesend:

Dickert, Jürgen, Stadtverordnetenvorsteher Kruppert, Carsten, Stadtverordneter Rohde-Fischer, Eva-Maria, Stadtverordnete Treder, Mario, Stadtverordneter

### Tagesordnung:

öffentlicher Sitzungsteil

- 1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2024
- 2. Bericht aus der Arbeit des Magistrats
- Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
   Änderungsplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Schlitz Nr. 4 (ehem. IGS)
   hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a BauGB
   VL-975/XII
- 4. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;

Änderungsplan Nr. 3 zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Fraurombach - 1. Erweiterung Teilfläche Nord", Stadtteil Fraurombach hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i. V. m. 13 a BauGB VL-976/XII

- 5. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
  Bebauungsplan "Hinter den Zäunen", Stadtteil Hutzdorf
  hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a BauGB
  VL-977/XII
- 6. Anträge und Anfragen der Fraktionen
  - 6.1. Fraktion SPD vom 19.08.2024
  - 6.1.1 Antrag "Klimaschutz/Begrünung"
  - 6.1.2 Antrag "Balkonkraftwerke"
  - 6.1.3 Anfrage "ÖPNV-Anbindung der Lebensgemeinschaften"
  - 6.1.4 Anfrage "E-Rechnungen"
  - 6.1.5 Anfrage "Sandgrube in Hartershausen"
  - 6.2. Fraktion CDU vom 23.08.2024
  - 6.2.1 Anfrage: Neues Konzept am Pfordter See:
  - 6.2.2 Anfrage: Zusatzbus im Kreutzersgrund zum neuen Schuljahr
  - 6.3. Fraktion BLS vom 26.08.2024
  - 6.3.1 Antrag zur Sanierung der Schlossparkmauer
  - 6.3.2 Antrag zur Umsetzung des Begrünungskonzepts mit Hilfe von Bundesmitteln
  - 6.3.3 Anfrage zum Stand der Umsetzung des Antrags zum Wäldchen am Damenweg

nichtöffentlicher Sitzungsteil

7. Ankauf eines Grundstückes in Schlitz

**VL-974/XII** 

Niederschrift: Seite - 3 -

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Frank Döring begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, das ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Es sind 27 Stadtverordnete anwesend.

# öffentlicher Sitzungsteil

## 1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2024

### **Beschluss:**

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift vom 08.07.2024 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig

# 2. Bericht aus der Arbeit des Magistrats

Bürgermeister Heiko Siemon berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über folgende Themen:

- 1. Kulturhalle im Hahnekiez (ehem. Brauerei)
- 2. Flüchtlingssituation
- 3. Geschwindigkeitsmessungen
- 4. Ausbauplan PV Anlagen städtischer Dachflächen
- 5. Veranstaltungen 2025 vorab Info

Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Heiko Siemon beantwortet die an ihn gerichteten Rückfragen zu den einzelnen Themen.

# 3. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;

Änderungsplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Schlitz Nr. 4 (ehem. IGS) hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a BauGB

Fraktionsvorsitzender Dr. Konrad Hillebrand berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Ausschuss für Bauen-, Stadt- und Dorfentwicklung und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

#### **Beschluss:**

- (1) Gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) wird die Aufstellung des Änderungsplanes Nr. 2 zum Bebauungsplan Schlitz Nr. 4 (ehem. IGS) beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich während der Offenlage in der Stadtverwaltung Schlitz über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern. Die Bekanntmachung hierzu erfolgt separat.

Niederschrift: Seite - 4 -

(3) Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen Teile des bisherigen Schulgeländes in ein Urbanes Gebiet (§ 6 a BauNVO) umgewandelt werden, um einerseits Wohnraum (Miet- bzw. Mehrfamilienhäuser) und andererseits auch Möglichkeiten für die Errichtung eines Ärztehauses und sozialen und kulturellen Einrichtungen zu schaffen.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung des Innenbereichs.

(4) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Schlesischen Straße, westlich der Seebergstraße und südlich der Pestalozzistraße und umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Schlitz:

Flur 1 Flurstücke Nr. 1516/19 tlw., 1516/22 tlw. 1599/7 tlw. und 1602/9 tlw.



(5) Gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Erörterung der Behörden nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB abgesehen.

Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i. V. mit 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB gegeben.

Niederschrift: Seite - 5 -

(6) Gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (3) Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

(7) Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB sind einzuleiten.

Abstimmung: Einstimmig

# 4. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;

Änderungsplan Nr. 3 zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Fraurombach - 1. Erweiterung Teilfläche Nord", Stadtteil Fraurombach hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i. V. m. 13 a BauGB

Fraktionsvorsitzender Dr. Konrad Hillebrand berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Ausschuss für Bauen-, Stadt- und Dorfentwicklung und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

## **Beschluss:**

- (1) Gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) wird die Aufstellung des Änderungsplanes Nr. 3 zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Fraurombach 1. Erweiterung Teilfläche Nord", Stadtteil Fraurombach beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich während der Offenlage in der Stadtverwaltung Schlitz über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern. Die Bekanntmachung hierzu erfolgt separat.
- (3) Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die bisherige Verkehrsführung der "Fraurombacher Straße" geändert und verlegt werden.

Dadurch bedingt können weitere gewerbliche Bauflächen geschaffen werden. Das Maß der baulichen Nutzung und die Darstellung der Baugrenzen werden im künftigen Gewerbegebiet an den Bestand angepasst und auf die neue Erschließungsachse ausgerichtet.

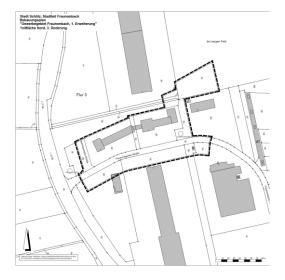
Gleichzeitig werden die Diskrepanzen zwischen bisheriger Planung und Bestand an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und es erfolgt eine Nachverdichtung. Die Planänderung ist eine Maßnahme (Nachverdichtung) im bauplanungsrechtlichen Innenbereich und wird daher im Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

(4) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Fraurombach:

Flur 3 Flurstücke Nr. 39/2 tlw., 40/10, 40/11, 40/12 tlw., 40/13, 40/14, 42/13 tlw., 42/15 tlw., 42/16 tlw., 57/8 tlw., 68/1 tlw., 87/1 tlw., 98/6, 98/8 tlw. und 116/1 tlw.

Niederschrift: Seite - 6 -



(5) Gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Erörterung der Behörden nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i. V. mit 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB gegeben.

- (6) Gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (3) Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.
- (7) Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB sind einzuleiten.

Abstimmung: 25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

### 5. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;

Bebauungsplan "Hinter den Zäunen", Stadtteil Hutzdorf hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a BauGB

Aufgrund von Befangenheit verlassen Stadtverordnete Markus Landgraf und Thomas Landgraf den Saal für diesen Tagesordnungspunkt.

Es sind 25 Stadtverordnete anwesend.

Fraktionsvorsitzender Dr. Konrad Hillebrand berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Ausschuss für Bauen-, Stadt- und Dorfentwicklung und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

### **Beschluss:**

- (1) Gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes "Hinter den Zäunen", Stadtteil Hutzdorf beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Niederschrift: Seite - 7 -

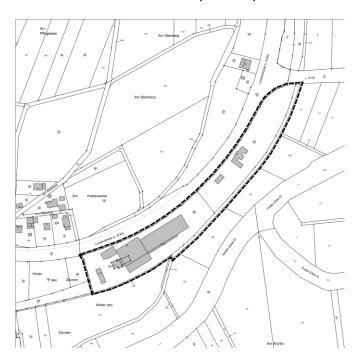
Die Öffentlichkeit kann sich während der Offenlage in der Stadtverwaltung Schlitz über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern. Die Bekanntmachung hierzu erfolgt separat.

(3) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die vorhandenen Gewerbebetriebe (u.a. Landgraf-Energietechnik-GmbH) sowie die dörfliche Struktur und Nutzung bauplanungsrechtlich erfasst, gesichert, geordnet und entwickelt werden.

Zur Ausweisung gelangt daher ein Dorfgebiet (§ 5 BauNVO). Der Bebauungsplan dient somit der Nachverdichtung des Innenbereichs.

(4) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Geltungsbereich befindet sich südlich der "Lindenstraße" (L 3140) und umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Hutzdorf: Flur 4 Flurstücke Nr. 109/1, 109/12, 109/13 und 115 tlw.



- (5) Gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Erörterung der Behörden nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i. V. mit 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB gegeben.
- (6) Gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (3) Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.
- (7) Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB sind einzuleiten.

Abstimmung: Einstimmig

Niederschrift: Seite - 8 -

Stadtverordnete Markus Landgraf und Thomas Landgraf nehmen an der Sitzung wieder teil.

Es sind 27 Stadtverordnete anwesend.

## 6. Anträge und Anfragen der Fraktionen

### 6.1. Fraktion SPD vom 19.08.2024

### 6.1.1 Antrag "Klimaschutz/Begrünung"

Fraktionsvorsitzender Dr. Konrad Hillebrand geht noch einmal kurz auf die Vorstellung des Konzeptes durch das Planungsbüro Fischer im Ausschuss für Bauen-, Stadt- und Dorfentwicklung ein und begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Marxsen regt an, das Konzept auf der Homepage für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

# **Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, das vom Planungsbüro Fischer erarbeitete Konzept für das Projekt "Klimaschutz/Begrünung" den Ortsbeiräten zugänglich zu machen und damit eine kommentierende Stellungnahme zu ermöglichen.

Abstimmung: Einstimmig

### 6.1.2 Antrag "Balkonkraftwerke"

Fraktionsvorsitzender Dr. Konrad Hillebrand begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

# **Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, an welchen städtischen Gebäuden sog. Balkonkraftwerke installiert werden können. Das Ergebnis der Prüfung sollte den Fraktionen spätestens zu den nächsten Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung: 14 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

# 6.1.3 Anfrage "ÖPNV-Anbindung der Lebensgemeinschaften"

Bürgermeister Heiko Siemon beantwortet die Anfrage It. Anlage. Er teilt mit, dass die Stadtverwaltung mit der Lebensgemeinschaft Sassen und Richthof in Kontakt tritt, um die An- und Abfahrtszeiten festzulegen. Erst dann können mit der VGO/RMV weitere Planungen, vor allem in Bezug auf die Finanzierung, stattfinden.

### 6.1.4 Anfrage "E-Rechnungen"

Bürgermeister Heiko Siemon beantwortet die Anfrage It. Anlage.

Niederschrift: Seite - 9 -

# 6.1.5 Anfrage "Sandgrube in Hartershausen"

Bürgermeister Heiko Siemon beantwortet die Anfrage It. Anlage. Er geht hierbei auf die noch offenen Fragen ein.

# 6.2. Fraktion CDU vom 23.08.2024

### 6.2.1 Anfrage: Neues Konzept am Pfordter See:

Bürgermeister Heiko Siemon beantwortet die Anfrage It. Anlage. Er geht hierbei auf die noch offenen Fragen ein.

# 6.2.2 Anfrage: Zusatzbus im Kreutzersgrund zum neuen Schuljahr

Bürgermeister Heiko Siemon beantwortet die Anfrage It. Anlage.

### 6.3. Fraktion BLS vom 26.08.2024

# 6.3.1 Antrag zur Sanierung der Schlossparkmauer

Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Marxsen begründet den Antrag der BLS-Fraktion.

Stadtverordneter Jürgen Laurinat verlässt um 20:10 Uhr die Sitzung.

Es sind 26 Stadtverordnete anwesend.

Bürgermeister Heiko Siemon teilt mit, dass der Magistrat sich nicht in der Lage sieht, ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Hierfür müsste ein externes Planungsbüro hinzugezogen werden.

Stadtverordneter Jürgen Laurinat nimmt um 20.13 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Es sind 27 Stadtverordnete anwesend.

### Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Sanierung der Mauer des Schlossparks an der Gräfin-Anna-Straße in Absprache mit dem Denkmalschutz zu erstellen. Das Konzept ist im ABSD, ggf. auch mit Alternativversionen und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung von Zuschüssen, vorzustellen, um eine Umsetzung in den nächsten Jahren zu ermöglichen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

# 6.3.2 Antrag zur Umsetzung des Begrünungskonzepts mit Hilfe von Bundesmitteln

Stadtverordneter Dr. Klaus Dieter Koch begründet den Antrag der BLS-Fraktion.

Niederschrift: Seite - 10 -

### **Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, über den Fördertopf des Bundes "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen – Grünflächen schaffen und Artenvielfalt im Siedlungsbereich fördern" (Zuschuss Nr. 444), den die KfW verwaltet, Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem gerade erstellten Begrünungskonzept "Stadtbegrünung/Klimaanpassung in Schlitz" zu beantragen.

Abstimmung: Einstimmig

# 6.3.3 Anfrage zum Stand der Umsetzung des Antrags zum Wäldchen am Damenweg

Bürgermeister Heiko Siemon beantwortet die Anfrage It. Anlage

# nichtöffentlicher Sitzungsteil

# 7. Ankauf eines Grundstückes in Schlitz

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Frank Döring bittet alle Zuschauer sowie die Presse den Sitzungssaal für diesen Tagesordnungspunkt zu verlassen. Nach Beschlussfassung wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Stadtverordneter Markus Landgraf berichtet als stellvertretender Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Abstimmung: Einstimmig

Für die Richtigkeit:

Marvin Swoboda Frank Döring

Schriftführer Stv. Stadtverordnetenvorsteher